

Institut für Menschenrechte

Voll Text

Die wissenschaftlichen Aktivitäten des Instituts umfaßten im Berichtsjahr nachstehende Bereiche:

1. Länderspezifische Projekte

1.1. *Bosnien-Herzegowina*

1.1.1. *Recherchen für das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag.*

Auch 1997 wurde die bereits 1994 begonnene Kooperation zwischen dem ICTY und dem Institut fortgesetzt. Zu diesem Zweck erstellte das Institut weitere Analysen und Zusammenfassungen gesammelter Daten zu spezifischen Fragestellungen betreffend die „ethnischen Säuberungen“ in der Stadt Zvornik im Jahre 1992. Als Grundlage hierfür dienten vor allem seit 1993 geführte Interviews mit mehr als 900 Flüchtlingen aus der Gemeinde Zvornik.

Das Projekt, das in der Verantwortlichkeit von Hannes Tretter stand, wurde von Stephan Müller geleitet. Eine Fallstudie über das Schicksal zweier Dörfer in der Nähe der Stadt Zvornik, in denen es 1992 zu Massakern beziehungsweise Massendeportationen gekommen ist, wurde von Franziska Walter erstellt. Für die Aufbereitung und Zusammenstellung des vorläufig letzten „Pakets“, bestehend aus Interviews, Fallstudien und zusammenfassenden Analysen, das schließlich Ende Juni 1997 dem Tribunal übermittelt wurde, war Paul Angeli hauptverantwortlich. Mitgearbeitet haben weiters Amra Pasovi+c, Mair Oru+c und Tarik Zuki+c.

1.1.2. *Studie über die Politik der internationalen Staatengemeinschaft in Bosnien-Herzegowina*

Die im Frühjahr 1995 begonnene Studie, die mit Unterstützung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich durchgeführt wird, konnte im Oktober 1997 im wesentlichen beendet werden. Schwerpunkte der Studie waren Analysen der von der internationalen Staatengemeinschaft vorgelegten Friedenspläne einschließlich des Abkommens von Dayton und Untersuchungen der Politik der wichtigsten Staaten bzw. internationalen Institutionen. Zusätzlich wurde die Situation der Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina seit Unterzeichnung des Abkommens von Dayton untersucht. Dabei wurden auch erste Recherchen unternommen, um die Situation der Roma während und nach dem Krieg zu untersuchen. Die Ausarbeitung dieser Studie liegt in den Händen von Stephan Müller. Sie wird im Laufe des Jahres 1998 veröffentlicht werden. Ein besonderes Augenmerk lag auch auf der Analyse der menschenrechtlichen Institutionen aufgrund des Abkommens von Dayton (Manfred Nowak, Hannes Tretter).

1.1.3. *Studie über den aufenthalts- und integrationsrechtlichen Status bosnischer Kriegsflüchtlinge in ausgewählten europäischen Aufnahmestaaten*

Im Rahmen dieses vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) geförderten Forschungsprojekts wurden im Berichtszeitraum die Länderberichte Dänemark (Kim U. Kjaer), Deutschland (Peter Valentini), Kroatien (Tomislav Bori+c und Josip Kregar), Norwegen (Terje Einarsen), Österreich (Peter Valentini), Schweden (Janina W. Dacyl), Schweiz (Michael Marugg) und Slowenien (Claudia Rudolf, Maja Katarina Tratar) fertiggestellt. Abgeschlossen wurden auch die Arbeiten an einer Analyse der Entwicklungen der internationalen und europäischen Flüchtlingspolitik im Hinblick auf einen vorübergehenden Schutz von Personen, die keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind (Ulrike Davy). Begonnen wurden die Arbeiten an einer Darstellung des Flüchtlingsbegriffs und der materiellen Rechte der Genfer Flüchtlingskonvention sowie die Arbeiten am Vergleich der Länderberichte (Christine Amann), die im Laufe des Jahres 1998 fertiggestellt werden. Das Projekt steht unter der Leitung von Hannes Tretter. Peter Valentini und ab Mai Christine Amann haben die Hauptarbeit am Projekt getragen. Mitgearbeitet haben auch Azra Hadzisehovi+c und Nikolaus Marschik, der das Institut an dem am Raoul Wallenberg Institute of

Human Rights and Humanitarian Law organisierten „2nd meeting of the Informal Expert Group on Legal Aspects of Temporary Protection“ in Stockholm vertreten hat.

Schon Mitte 1998 ist die gesonderte Herausgabe der Länderberichte geplant, um deren Aktualität zu wahren. Beendet werden soll das Projekt Ende 1998 mit der Herausgabe eines zweiten Bandes, der neben den schon erwähnten Arbeiten auch noch zusammenfassende Schlußfolgerungen und rechtspolitische Vorschläge für eine Verbesserung der Situation der Kriegsflüchtlinge und -vertriebenen im allgemeinen enthalten wird.

1.2. Bhutan

Das Himalaia-Königreich Bhutan ist das einzige Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Asien. Die Tätigkeiten des Instituts hinsichtlich Bhutan im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem BMAA haben sich im Jahr 1997 weiter intensiviert. Manfred Nowak nahm als internationaler Experte am vom UN-Menschenrechtszentrum in Genf durchgeführten Menschenrechtstraining für bhutanische Höchstrichter in Thimphu, Bhutan, teil. Christian Hainzl absolvierte im Mai/Juni 1997 einen fünfwöchigen Studienaufenthalt in Bhutan. Eine Studie über das Rechtssystem Bhutans wurde im Berichtszeitraum fertiggestellt. Eine Publikation dieser Grundlagenstudie befindet sich in Vorbereitung und ist für Mitte 1998 geplant. Im Rahmen der Länderberichtstätigkeit für das BMAA wurde ein Sonderbericht über die Hintergründe, Entstehung und aktuelle Situation der Flüchtlingsproblematik zwischen Nepal und Bhutan verfaßt. Im Oktober wurden zwei weitere Trainings des UN-Menschenrechtszentrums für Angehörige der Polizei und für traditionelle Rechtsbeistände (Jabmis) in Bhutan durchgeführt. Christian Hainzl war als Assistent Teil des internationalen Expertenteams. Mit den Vorbereitungen eines politischen Seminars über Bhutan im Rahmen der Ausstellung „Bhutan – Festung der Götter“ im Völkerkundemuseum Wien wurde im Berichtszeitraum begonnen. Das für zwei Tage anberaumte Seminar wird unter Teilnahme nationaler und internationaler Experten im März 1998 in Wien stattfinden.

1.3. Uganda

Im Mittelpunkt der 1996 begonnenen Erarbeitung von Menschenrechtsprojekten in Uganda stand im Berichtszeitraum ein vierwöchiger Studienaufenthalt (Juli 1997) von Helmut Sax in Uganda. Besuche von Haftanstalten, Kontakte mit lokalen NGOs und die Teilnahme an einem Seminar der Ugandischen Menschenrechtskommission zu „Human Rights and the Administration of Justice“ ermöglichten einen intensiven Einblick in aktuelle Probleme des ugandischen Justiz- und Haftwesens. Weiters konnte der Aufenthalt zur Mitwirkung am vom Institut mitorganisierten Postgraduierten-Kurs über Menschenrechte für Frauen in Afrika genutzt werden. Ende Oktober fand ein Koordinierungstreffen mit der internationalen Menschenrechtsorganisation Minority Rights Group in London statt. Ziel der Gespräche, an denen von seiten des Instituts Christian Hainzl und Helmut Sax teilnahmen, war die Abstimmung der Projektaktivitäten, insbesondere in Äthiopien und Uganda. Helmut Sax verfaßte darüber hinaus im Berichtszeitraum Stellungnahmen zu aktuellen Fragen zu Uganda für das BMAA bzw. das österreichische Regionalbüro für Entwicklungszusammenarbeit in Kampala.

2. Umsetzung völkerrechtlicher Menschenrechtsstandards in Österreich

2.1. Projekt UN-Kinderrechtskonvention

1997 wurden Arbeiten an einer Studie zur Frage der „Verfassungsrechtlichen Umsetzung der UN-Kinderkonvention in Österreich“ aufgenommen. Ziel dieses vom BM für Umwelt, Jugend und Familie und den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften unterstützten Projekts ist die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine verfassungsgesetzliche Verankerung wesentlicher Inhalte der Kinderrechtskonvention. Im Rahmen dieser Studie nahmen Hannes Tretter und Helmut Sax an Treffen der ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwälte teil. Unter der Leitung von Hannes Tretter und Manfred Nowak wird dieses Projekt von Helmut Sax in Zusammenarbeit mit Christian Hainzl betreut. Weiters arbeiten Sophie Keller, Lukas Gehrke und Sonja Niederberger am Projekt mit.

2.2. Projekt über das Verbot der Diskriminierung aus rassistischen Gründen

Mit Unterstützung des Wiener Integrationsfonds und des BM für Justiz konnte im Rahmen des EU-Jahres gegen Rassismus 1997 ein rechtswissenschaftliches Forschungsprojekt mit dem Titel „Die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung vom 7. März 1966 im österreichischen Recht“ begonnen werden. Ausgehend von der völkerrechtlichen Darstellung der Konvention sollen wesentliche innerstaatliche Problembereiche dargestellt und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Untersuchung, die von Hannes Tretter geleitet und Nikolaus Marschik durchgeführt wird, wurde im Mai 1998 abgeschlossen.

Weiterhin beteiligt sich das Institut am Projekt „Yearbook Human Rights in Developing Countries“, das 1997 von insgesamt sieben europäischen Menschenrechtsinstituten herausgegeben wird. Die im Jahr zuvor eingeleiteten Reformschritte wurden bei der Herausgeberkonferenz Ende Oktober 1997, an der Helmut Sax als Vertreter des Instituts teilnahm, überarbeitet und erweitert (verstärkt thematische Schwerpunkte, ausgegliederte Länderberichtsserie, Vorbereitung einer web site im Internet). Für die aktuelle Ausgabe 1997 verfaßte Helmut Sax eine Studie zur Menschenrechtssituation in Senegal.

Auch im Berichtsjahr hat das Institut den UN-Sonderbeauftragten für intern Vertriebene, Francis Deng, weiterhin wissenschaftlich unterstützt. Unter Mitwirkung von Manfred Nowak erarbeitete eine internationale Expertengruppe in Genf Richtlinien für intern Vertriebene, die anlässlich einer vom BMAA im Jänner 1998 in Wien organisierten Expertenkonferenz nochmals überprüft und dem der UN-Menschenrechtskommission vorgelegt werden.

Studien über die rechtliche Situation ausgewählter ethnischer Minderheiten in Europa, die von Hannes Tretter geleitet werden, werden Anfang 1998 im wesentlichen abgeschlossen, und 1997 wurde noch ein Bericht über die rechtliche Situation der Minderheiten und Volksgruppen in Frankreich erstellt (Gilbert Gornig, Gilles Despeux). Ein typologischer Vergleich über verschiedene untersuchte Modelle des nationalen Minderheitenschutzrechtes wurde von Martin Wagner erarbeitet. Beide Berichte werden 1998 publiziert werden.

Das Institut hat in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung vom 12. bis 25. Oktober 1997 einen zweiwöchigen Spezialisierungskurs zum Thema „Human Rights Promotion and Protection“ in Stadtschlaining konzipiert und inhaltlich betreut. Manfred Nowak und Walter Suntinger gestalteten die erste Woche als Vortragende. Der Grundkurs, der mehrere Male im Jahr stattfindet, besteht aus einem allgemeinen Trainingsprogramm für TeilnehmerInnen, die über dementsprechende berufliche Qualifikationen verfügen und an Peace-keeping oder Peace-building-Aktivitäten in einer Konfliktregion interessiert sind.

Gemeinsam mit World University Service (WUS) Österreich und Uganda, der UN-Frauenförderungsabteilung in New York und der Makerere-Universität Kampala betreuten die Institutsmitarbeiter auch den fünften Postgraduierten-Lehrgang über Menschenrechte für afrikanische Frauen, der vom 30. Juni bis 25. Juli 1997 in Kampala stattfand und aus Mitteln der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (BMAA) finanziert wird. Der vierwöchige Spezialkurs richtete sich an Frauen auf postgradualem Niveau aus verschiedenen afrikanischen Staaten, die in Bildungsinstitutionen, Rechtshilfeeinrichtungen, Frauenorganisationen, Projekt- und Selbsthilfegruppen oder in der Verwaltung tätig sind. Manfred Nowak ist Mitglied des internationalen Organisationskomitees, eröffnete den Lehrgang und hielt eine einwöchige Vorlesung.

Neben seiner Vorlesungs- und Vortragstätigkeit an der Universität Wien und der Verwaltungsakademie des Bundes hielt Manfred Nowak menschenrechtliche Vorlesungen an der Abo Akademie (Schwedisch-sprachige Universität in Turku, Finnland), am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, an der Sommeruniversität in Strobl (Oberösterreich), der Universität Istanbul, der Makerere-Universität in Kampala (Uganda) sowie in Thimpu (Bhutan). Darüber hinaus hielt er menschenrechtliche Vorträge an Universitäten und Forschungseinrichtungen in den Niederlanden, Bosnien, Kroatien, Frankreich, Finnland, der Schweiz, Italien, Kanada und den Vereinigten Staaten.

Hannes Tretter hielt im Rahmen des Europarechtsstudiums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien Vorlesungen zum Thema „Europäischer Menschenrechtsschutz“, Konversatorien zum OSZE-Prozeß und Pflichtübungen zum Thema „Grundrechte“. Am Österreichischen Völkerrechtstag 1997 hielt er einen Vortrag zum Thema „Der Schutz der Menschenrechte durch das Abkommen von Dayton“, der 1998 im Tagungsband erscheinen wird.

Walter Suntinger hielt Vorlesungen zum internationalen Menschenrechtsschutz und über

internationale Organisationen im Rahmen des „Mid West Consortium for Study Abroad“, übernahm einen Lehrgang zum Thema Menschenrechte an der Volkshochschule Hernals, referierte bei einem ELENA-Seminar in Straßburg und bei einer UNHCR-Richterfortbildungsveranstaltung in Stuttgart zum Refoulementverbot sowie im Rahmen eines Experten-Workshops an der Universität Bristol über Folterverhütung.

Ende 1997 wurde mit den inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen für ein Seminar mit Roma-Vertretern aus mehreren osteuropäischen Staaten begonnen, das das Institut in Kooperation mit der Roma-Sektion der Helsinki Citizen Assembly in Brno/Tschechien im Februar 1998 in Wien veranstalten wird. Stephan Müller und Mirijam Karoly zeichnen für die Durchführung dieses Projekts verantwortlich.

Neben den Leitern standen dem Institut im Berichtsjahr 13 DienstnehmerInnen sowie freie wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden 28 wissenschaftliche Arbeiten publiziert.

Es wurden zahlreiche Vorträge und Vorlesungen an der Universität Wien, der Verwaltungsakademie des Bundes, der Abo Akademie, am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, der Sommeruniversität in Strobl, der Universität Istanbul, der Makarere-Universität in Kampala (Uganda), in Thimpu (Bhutan), am Österreichischen Völkerrechtstag, im Rahmen des „Mid West Consortium for Study Abroad“, an der Volkshochschule Hernals, bei einem ELENA-Seminar in Straßburg, bei einer UNHCR-Richterfortbildungsveranstaltung in Stuttgart, im Rahmen eines Experten-Workshops an der Universität Bristol sowie diverse Vorlesungen an Universitäten und Forschungseinrichtungen in den Niederlanden, Bosnien, Kroatien, Frankreich, Finnland, der Schweiz, Italien, Kanada, den Vereinigten Staaten gehalten.

Die Finanzierung erfolgte im Berichtsjahr aus Zuwendungen der Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres, für Justiz und für Umwelt, Jugend und Familie, des Wiener Integrationsfonds, des Arbeitsmarktservice, der Straniak-Stiftung sowie sonstige Zuwendungen.

Inventarien mit einem Anschaffungswert von rd. 21.000,- öS wurden erworben.

Das Internationale Zentrum für migrationspolitische Entwicklung (ICMPD), das 1993 von der schweizerischen und der österreichischen Regierung mit Sitz in Wien gegründet wurde, hat mittlerweile zwei weitere Vollmitglieder, Ungarn ist 1995 und Slowenien 1997 beigetreten. Kooperationsabkommen bestehen mit den Regierungen von Bosnien und Herzegowina, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, der Slowakei, der Tschechischen Republik und der Ukraine. Ähnliche Abkommen werden in Kürze mit Polen, Rumänien, Albanien und Bulgarien abgeschlossen werden. Mit einigen internationalen Organisationen, insbesondere mit IOM, der EU-Kommission, dem UNHCR und der OSZE, wurden Projektabkommen abgeschlossen.

Finanziert wird das ICMPD über Jahresbeiträge der Schweiz, Österreichs, Sloweniens, Ungarns und über verschiedene projektbezogene Beiträge von Staaten und Organisationen, insbesondere von Schweden, Norwegen, der EU-Kommission, UNHCR, OSZE, der Schweizer Stiftung für Bevölkerung, Migration und Umwelt und andere.

Im Berichtsjahr 1997 hat das DAS ICMPD die migrationspolitische Zusammenarbeit mit der EU, west-, ost- und zentraleuropäischen Staaten weiter intensiviert und verschiedene Studien und Analysen erstellt. Die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission, UNHCR und der OSZE wurde auf Projektbasis weitergeführt.

Das ICMPD war besonders in folgenden Bereichen aktiv:

- Migrationspolitische Beratung für alle interessierten Regierungen, insbesondere zur Förderung mittel- und langfristiger Strategien zur Migrationsbewältigung
- Förderung des migrationsbezogenen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen west- und osteuropäischen Staaten. Unterstützung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas bei der Vorbereitung des Beitritts zur Europäischen Union in Angelegenheiten der Dritten Säule
- Eine besondere Aufgabenstellung hat das ICMPD im Hinblick auf Bosnien und Herzegowina. Auf Initiative des UNHCR wurde das ICMPD 1997 beauftragt, das Projekt RIC (Repatriation

Information Center) durchzuführen. Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit Bosnien und Herzegowina kommt dem ICMPD die Aufgabe zu, den Informationsaustausch zwischen der bosnischen Regierung und den Regierungen der Aufnahmestaaten von Flüchtlingen und Flüchtlingen zu intensivieren und die Kontakte und Rückkehrmöglichkeiten zu erleichtern. Die Informationen sind mittlerweile über Internet abrufbar.

1997 führte das ICMPD ein rückkehrorientiertes Projekt im Auftrag der EU-Kommission durch. Dieses Projekt ermöglichte 50 bosnischen Flüchtlingen (samt ca. 150 Familienmitgliedern) aus Deutschland und Österreich die Rückkehr und Reintegration als Kleinunternehmer in BiH. Eine kurze Ausbildung für Unternehmensführung für alle Rückkehrer und eine Vorbereitung auf die Realitäten in Bosnien und Herzegowina waren Bestandteil dieses erfolgreich durchgeführten Projekts.

- Außerdem besorgt das ICMPD die Sekretariatsfunktion für den sog. „Budapest-Prozeß“ zur wirksamen Bekämpfung illegaler Einwanderung. An diesem Budapest-Prozeß nehmen ca. 38 Staaten aus West-, Ost- und Mitteleuropa sowie zehn internationale Organisationen teil. Es ist dies die einzige Einrichtung, in der EU-Staaten und alle Nicht-EU-Staaten zu diesem Thema zusammenarbeiten. Im Herbst 1997 hat in Prag eine Ministerkonferenz der Teilnehmerstaaten der Budapest-Gruppe zur Bekämpfung des Schlepperunwesens stattgefunden.
- Das ICMPD wurde 1997 von der Schweiz und Österreich beauftragt, eine Studie über den Bedarf eines Österreichischen Forums für Migrationsstudien anlog zum Schweizer Forum für Migrationsstudien in Neuchâtel zu machen. Die mittlerweile vorliegende Studie weist Forschungsdefizite und mangelnde Transparenz im Migrationsbereich nach und empfiehlt einen Forschungsschwerpunkt Migration in Österreich. Da verschiedene Ministerien an einer Verbesserung der Informationslage in Österreich interessiert sind, ist ein Österreichisches Forum für Migrationsstudien in Planung und soll als eigenständige Einheit von das ICMPD eingerichtet werden.
- Migrations-Datenerfassung in Staaten der Zentraleuropäischen Initiative (16 west-, zentral- und osteuropäische Staaten): 1994 wurde das ICMPD gebeten, im Rahmen der Arbeitsgruppe Migration der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) Unterstützung zur besseren Information über Migrationsentwicklung in den Mitgliedstaaten zu bieten. Das ICMPD erklärte sich bereit, Migrationsdaten von allen Mitgliedsländern zu sammeln mit dem Ziel, einen umfassenden Bericht über Wanderungsbewegungen und Migrationspolitiken in zentral- und osteuropäischen Ländern zu verfassen. Dabei war vor allem beabsichtigt, rasche Informationen über generelle Trends im Migrationsbereich zu erfahren. Die Daten werden vom ICMPD zusammengetragen und dann einmal pro Jahr als Sammelbericht an die Mitgliedstaaten verteilt. 1997 wurde eine umfangreichere Studie „Migration in Central and Eastern Europe“ erstellt.
- Als Beitrag zur Information über die europaweite Migrationsentwicklung wurde das ICMPD von Schweizer Behörden beauftragt, folgende Studien anzufertigen: „Die Änderungen im Bereich der Dritten Säule der Europäischen Union durch den Vertrag von Amsterdam“, beauftragt vom Bundesamt für Flüchtlinge und „Die Vertiefung der Migrationszusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union und ihre Auswirkungen auf die Schweiz“, beauftragt vom Schweizerischen Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten.
- 1997 wurden vom ICMPD drei Arbeiten publiziert, elf internationale Sitzungen organisiert, außerdem hielten der Direktor und Mitarbeiter des ICMPD verschiedene Vorträge und Vorlesungen über migrationspolitische Fragen.